

Telefon: 233 - 27668
Telefax: 233 - 22734
Ulfried Müller

**Referat für Arbeit
und Wirtschaft**
Wirtschafts- und
beschäftigungspolitische
Grundsatzfragen

Ausstieg aus den Atomkraftwerken Isar I und Isar II
Antrag Nr. 08-14 / A 00835 der ÖDP
vom 04.06.2009

Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 02736

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am ^{20.10.2009}~~29.09.2009~~ (SB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Antrag Nr. 08-14 / A 00835 der ÖDP vom 04.06.2009
Inhalt	In der Vorlage wird der Sachstand zu den Restlaufzeiten der Atomkraftwerke Isar I und Isar II dargestellt und aufgezeigt, dass ein Vorziehen des Ausstiegs von E.ON abhängt.
Entscheidungsvorschlag	<ol style="list-style-type: none">1. Der Stadtrat nimmt den Vortrag zur Kenntnis. Die SWM haben den gesetzlich vorgesehenen Zeitrahmen für einen Ausstieg dargelegt und zudem aufgezeigt, dass ein Vorziehen des Ausstiegs von E.ON abhängt. Einwirkungsmöglichkeiten der Landeshauptstadt München bzw. der Stadtwerke darauf, einen vorzeitigen Ausstieg zu erreichen, sind nicht erkennbar.2. Dem Antrag Nr. 08-14 / A 00835 der ÖDP wird nach obiger Maßgabe entsprochen.3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.4. Der Antrag Nr. 08-14 / A 00835 der ÖDP vom 04.06.2009 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
Gesucht werden kann auch nach	Kernkraft OHU I OHU II

Ausstieg aus den Atomkraftwerken Isar I und Isar II
Antrag Nr. 08-14 / A 00835 der ÖDP
vom 04.06.2009

Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 02736

1 Anlage

20.10.2009

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 29.09.2009 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Frau Stadträtin Mechthild von Walter hat am 04.06.2009 den anliegenden Antrag Nr. 08-14 / A 00835 gestellt (vgl. Anlage), wonach die Stadtwerke München gebeten werden, dem Stadtrat den Zeitrahmen für den geplanten Ausstieg aus den Atomkraftwerken Isar I und Isar II und Möglichkeiten für ein Vorziehen dieses Ausstiegs darzulegen.

Zum o. g. Antrag nehmen die SWM wie folgt Stellung:

„Die Stadtwerke München halten nur am Kernkraftwerk Isar 2 (KKI2) eine Minderheitsbeteiligung von 25 %, nicht dagegen am Kernkraftwerk Isar1 (KKI1). Die restlichen Anteile von 75 % am KKI2 sowie 100 % der Anteile am KKI1 sind im Eigentum von E.ON.

Mit dem am 27.04.2002 in Kraft getretenen „Gesetz zur geordneten Beendigung der Kernenergienutzung zur gewerblichen Erzeugung von Elektrizität“ (sog. „Atomkonsens“) wurde das „Gesetz über die friedliche Verwendung der Kernenergie und den Schutz gegen ihre Gefahren“ (Atomgesetz) novelliert. Für die betriebenen Kernkraftwerke wurde mit dieser Novellierung gesetzlich festgelegt, dass nach der Erzeugung der für jedes Atomkraftwerk angegebenen Reststrommenge die Berechtigung zu deren Betrieb erlischt. Diese ab dem 01.01.2000 noch produzierbaren Strommengen sind in einer Anlage zum Atomgesetz für jedes Atomkraftwerk festgelegt.

Für die Erfassung und Dokumentation der in den deutschen Atomkraftwerken erzeugten Netto-Strommengen und der daraus nach Atomgesetz resultierenden Reststrommengen ist das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) zuständig. Die Energieversorgungsunterneh-

men messen die erzeugten Strommengen, melden diese Daten monatlich an das BfS, lassen die Messgeräte durch unabhängige Sachverständigenorganisationen prüfen und die mitgeteilten Strommengen durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bescheinigen. Dem BfS werden auch die Prüfberichte der Sachverständigen und Wirtschaftsprüfer vorgelegt. Damit wird die Transparenz bezüglich der jeweils erzeugten Strommengen eines jeden Atomkraftwerks gewährleistet.

Im November 2003 wurde mit Stade das erste Atomkraftwerk abgeschaltet, im Mai 2005 hat das Kernkraftwerk Obrigheim ebenfalls den Betrieb eingestellt. Für das KKI2 beträgt die Reststrommenge 127.685,30 GWh per 31.12.2008, so dass sich derzeit entsprechend dieser noch zur Verfügung stehenden Reststrommenge eine Restlaufzeit bis Ende 2019/Anfang 2020 errechnet. Für das KKI1 errechnet sich unter Berücksichtigung der zustehenden Reststrommenge eine Restlaufzeit bis 2011.

Ein zeitliches Vorziehen des Ausstiegs aus den Atomkraftwerken KKI1 und KKI2 würde eine entsprechende Entscheidung von E.ON voraussetzen, dem Alleineigentümer des KKI1 bzw. dem Mehrheitseigentümer des KKI2.“

Die SWM zeigen damit auf, dass ein zeitliches Vorziehen des Ausstiegs aus den Atomkraftwerken KKI1 und KKI2 eine entsprechende Entscheidung von E.ON voraussetzen würde, dem Alleineigentümer des KKI1 bzw. dem Mehrheitseigentümer des KKI2.

Nach dem Informationsstand des Referates für Arbeit und Wirtschaft will E.ON den Ausstieg aus den Atomkraftwerken KKI1 und KKI2 nicht vorziehen. Diese Haltung wird sich meines Erachtens auch durch einen Appell des Münchner Stadtrates nicht ändern lassen. Auch ein Verkauf der städtischen Beteiligung von 25% würde zudem, wie auch Frau Stadträtin von Walter darlegt, die Laufzeiten nicht beeinflussen. Zudem haben die SWM mehrfach dargelegt, dass sich für ihre Anteile kein seriöser Käufer finden lasse.

Aus den dargelegten Gründen sieht das RAW keine Möglichkeit, den (Mehrheits-) Eigentümer E.ON zu einem vorzeitigen Ausstieg zu bewegen.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses sind nicht gegeben.

Die Sitzungsvorlage ist mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt abgestimmt.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Helmut Schmid, und der Verwaltungsbeirat/die Verwaltungsbeirätin für wirtschafts- und beschäftigungspolitische Grundsatzfragen, regionale und internationale Zusammenarbeit haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Stadtrat nimmt den Vortrag zur Kenntnis. Die SWM haben den gesetzlich vorgesehenen Zeitrahmen für einen Ausstieg dargelegt und zudem aufgezeigt, dass ein Vorziehen des Ausstiegs von E.ON abhängt. Einwirkungsmöglichkeiten der Landeshauptstadt München bzw. der Stadtwerke darauf, einen vorzeitigen Ausstieg zu erreichen, sind nicht erkennbar.
2. Dem Antrag Nr. 08-14 / A 00835 der ÖDP wird nach obiger Maßgabe entsprochen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.
4. Der Antrag Nr. 08-14 / A 00835 der ÖDP vom 04.06.2009 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Dieter Reiter
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. **Wv. RAW - FB I**
zur weiteren Veranlassung.

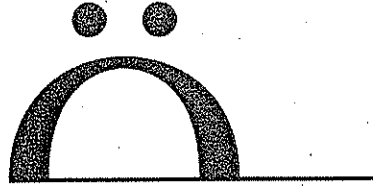
Zu V.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An das Referat für Gesundheit und Umwelt**
An die Stadtwerke München GmbH
z. K.

Am

I.A.

.....



Politik, die aufgeht. ödp.

ödp. Mechthild v. Walter, M.A., Klugstraße 38, 80638 München

Herrn Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

4. Juni 2009

Antrag

Ausstieg aus den Atomkraftwerken Isar I und II

Die Stadtwerke München werden gebeten, dem Stadtrat den Zeitrahmen für den geplanten Ausstieg aus den Atomkraftwerken Isar I und Isar II und Möglichkeiten für ein Vorziehen dieses Ausstiegs darzulegen.

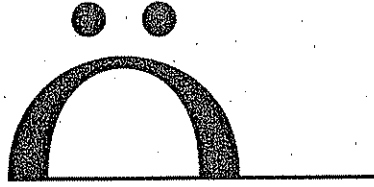
Begründung:

Die Atomkraftwerke Isar I und Isar II in Ohu stellen eine dauernde Gefährdung der Münchner Bevölkerung dar. Der laufende Betrieb bedeutet eine gesundheitliche Gefährdung, ein Super-GAU durch einen Flugzeugabsturz oder terroristische Angriffe ist jederzeit möglich und die Pannensstatistik der Firma e-on als Mitbetreiber der Atomkraftwerke weisen für die letzten Jahre zahlreiche meldepflichtige und erhebliche Störfälle aus – in den vergangenen drei Jahren ist es in Ohu zu mindestens 30 Störfällen gekommen. Ein sicheres Endlager für Atommüll gibt es nicht.

Dazu kommt, dass die Stadt München, die über die Stadtwerke München mit 25% an den AKWs Isar I und Isar II beteiligt ist, als Mitbetreiber und Gesamtschuldner im Falle eines atomaren Unfalls haftet und dass deshalb ein Atomgaw in Ohu einen Finanzgaw in München zur Folge hätte.

Wie sich aus einer seinerzeit vom Bundeswirtschaftsministerium in Auftrag gegebenen Studie der Prognos AG ergibt, wird im Falle eines jederzeit möglichen atomaren GAUs in dicht besiedelten Gebieten, wie in der Region München, von einer Schadenssumme in einer Höhe von ca. 2,5 Billionen Euro ausgegangen. Andere fundierte Studien rechnen mit bis zu 5,5 Billionen. Dieser gigantischen Schadenssumme stehen derzeit nur ein Deckungspotential aus öffentlichen und privaten Mitteln in Höhe von schätzungsweise höchstens 50 Milliarden Euro gegenüber. Darin eingeschlossen sind schon die Beiträge der Betreiber eines Atomkraftwerkes, die angeblich mit ihrem ganzen Vermögen „unbegrenzt“ haften, deren Haftung aber letztlich durch das verfügbare Firmenkapital begrenzt ist.

Bei einer derartig dramatischen Unterdeckung von 2,45 Billionen würde dann auch die Landeshauptstadt München als Mitbetreiber und damit Gesamtschuldner mit allen finanziellen Ressourcen unbeschränkt haften. Diese Haftung würde München in den finanziellen Ruin treiben, da das Vermögen der Landeshauptstadt laut der konsolidierten Eröffnungsbilanz zum 1.1.2008 bei ca. 8,9 Milliarden liegt.



Politik, die aufgeht. ödp.

Seite 2 des Antrages vom 4. Juni 2009

Ein Verkauf der städtischen Beteiligung von 25% ist keine Lösung dieses Problems - die Stadt würde nur ihre Möglichkeiten, Einfluss zu nehmen, verlieren, während die Gefahr durch einen atomaren GAU unvermindert bestehen bliebe. Der einzige Ausweg ist der schnellstmögliche Ausstieg aus der Atomenergie, das Abschalten der Atomkraftwerke Isar I und Isar II. Nicht nur das Atomkraftwerk Belene in Bulgarien oder Temelin in Tschechien ist eine tickende Zeitbombe.

Eine Versorgungslücke ist durch das Abschalten von Isar I und Isar II nicht zu befürchten. Von den 17 noch laufenden deutschen Atomreaktoren lagen im Jahr 2008 zwei das ganze Jahr still und drei weitere haben rechnerisch allein für den Stromexport gearbeitet. Im Jahr 2008 erzielte Deutschland einen nie zuvor erreichten Stromexportüberschuss von 22,5 Milliarden Kilowattstunden. Das ist erheblich mehr als Deutschlands größtes Atomkraftwerk, das RWE-AKW Gundremmingen, produziert hat. Die Branchen der erneuerbaren Energien boomen und produzieren Strom ohne Risiken und unabhängig von Uran-Importen. Deutschlands Windkraftwerke haben im Jahr 2008 erstmals über 40 Milliarden Kilowattstunden geliefert und auch die Photovoltaik-anlagen haben 43 Prozent mehr eingespeist: 4,3 Milliarden Kilowattstunden.

Die Gewinne von e-on und den Stadtwerken aus den abgeschriebenen und gefährlichen Atomkraftwerken stehen in keinem Verhältnis zu den Bedrohungen durch einen Atomgaw in Ohu - die unermesslichen Verluste müsste jedenfalls die Bevölkerung der Region München tragen.

Mechthild v. Walter
Stadträtin

**Ökologisch-Demokratische Partei
im Münchner Rathaus**

Mechthild v. Walter, M.A., Stadträtin
Klugstraße 38, D-80638 München
Telefon 089-15 39 87, Fax 15 12 63
mechthild.von-walter@muemchen.de
www.oedp-muenchen.de